

An  
Herrn Ministerpräsident  
Winfried Kretschmann  
Land Baden-Württemberg

Frau Ministerin  
Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Herrn Minister  
Manfred Lucha  
Ministerium für Soziales und Integration

**Landesvorsitzende Landesverband B-W**  
Dr. Michaela Verena Schmid  
Erdmannhäuser Straße 15  
70439 Stuttgart  
Mobil: 01759750925  
Email: [michaela.schmid@vds-bw.de](mailto:michaela.schmid@vds-bw.de)  
[www.vds-bw.de](http://www.vds-bw.de)

Stuttgart, den 2. Juli 2020

#### Stellungnahme Teststrategie bei den SBBZ

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,  
Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,  
Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

nach Rücksprache mit unserem Vorstand, welcher alle Förderschwerpunkte der Schulart Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vertritt, ist es uns wichtig folgende Punkte für eine Teststrategie bezogen auf die SBBZ und deren Schulkindergärten zu benennen:

Als Vorbemerkung sei zu erwähnen, dass die SBBZ und Schulkindergärten diesbezüglich nicht alle gleichbehandelt werden sollten, da es aufgrund der verschiedenen Behinderungen beziehungsweise Beeinträchtigungen zu unterschiedlichen Beurteilungen der Situation an den SBBZ kommen sollte. Insbesondere die SBBZ mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung (SBBZ Sehen, SBBZ Hören, SBBZ geistige Entwicklung) und das SBBZ körperliche und motorische Entwicklung bedürfen besonderer Beachtung. Vielen Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es in der Regel nicht möglich, die Hygieneregeln einzuhalten bzw. auf einen Abstand zu achten. Distanzloses und unberechenbares Verhalten aufgrund ihrer Behinderung stellt ein besonderes Merkmal eines Großteils der Schülerschaft dar. Vielfach zählen darüber hinaus pflegerische Tätigkeiten zum schulischen Alltag und zum Aufgabenspektrum der

Kolleginnen und Kollegen, die eine unmittelbare Nähe erforderlich machen. Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere in Zeiten von Covid-19 nicht mit einer Erkrankung in die Schule kommen. Dies zu beurteilen ist insbesondere dann schwierig, wenn es beispielsweise aufgrund eines fehlenden Mundschlusses oder einer verstopften eustachischen Röhre zu Krankheitssymptomen ähnlich einer Erkältung kommt. Auch eine erhöhte Temperatur ist nicht selten. Ein Testanlass wäre daher also immer gegeben. Deshalb die Kinder nun grundsätzlich zu Hause zu lassen, erscheint uns als nicht zielführend.

Die Beschreibung dieser Schülerschaft macht deutlich, dass damit ein erhöhtes Risiko für die Kolleginnen und Kollegen einhergeht. Aufgrund dessen wird bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen (pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal) mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung (SBBZ geistige Entwicklung, SBBZ körperliche und motorische Entwicklung, SBBZ Hören, SBBZ Sehen und deren Schulkindergärten) eine Testung dieses Personenkreises im regelmäßigen Abstand (circa alle zehn Tage) auf freiwilliger Basis bevorzugt. Ein Vorgehen wie bei dem medizinischen bzw. pflegerischen Personal in Krankenhäusern bzw. Seniorenheimen ist als Standard anzustreben. Eine Testung der Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen halten wir nicht für sinnvoll, da es für diese Schülerschaft zu belastend wäre. Diese sollte nur im Verdachtsfall vorgenommen werden.

Im Falle eines positiv getesteten Kindes an einem SBBZ erwarten wir eine klare, möglichst interpretationsfreie Regelung für das Vorgehen und eine Pooltestung der gesamten Schule aufgrund der zum Teil hohen Vulnerabilität der Schülerschaft. Bedingt durch das sehr große Einzugsgebiet ist eine Durchmischung der Schülerschaft durch das Wohnen im Internat bzw. beim Transport durch den Fahrdienst zur Schule unvermeidlich, da ein Transport getrennt nach Klassen teilweise nicht durchführbar ist. Dies gilt besonders für die SBBZ geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung sowie für SBBZ, die den Bildungsgang geistige Entwicklung führen. Eine Schulschließung ist bis zur Klärung des Ausbruchgeschehens angebracht, um eine weitere Verbreitung gerade bei der gefährdeten Schülerschaft mit zum Teil vulnerablen Erkrankungen zu verhindern. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einer Testung trotz Verdachts nicht zustimmen, sollten für die Zeit einer Quarantäne vom Unterricht ausgeschlossen werden können.

Bei den SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten ist es für uns vorstellbar, dass wir uns in der Regel an die Teststrategie der Grundschulen/Sek I+II andocken. Bei dem SBBZ Lernen muss dies jedoch nochmals von der jeweiligen Schülerschaft vor Ort abhängig gemacht werden.

Der Wunsch nach Sicherheit, auch wenn nur kurzfristig und Prophylaxe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen SBBZ ist ein berechtigtes Anliegen, welches für deren herausfordernde Arbeit notwendig ist, auch zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, die häufig zur Risikogruppe gehören. Gleichzeitig braucht es aber auch

so viel Beschulung wie möglich bei so viel Schutz und Prävention wie möglich.  
Dieses Spannungsfeld gilt es im Blick zu behalten. Die Hygienemaßnahmen, wie z.B.  
der Einsatz von FFP2 Masken für alle Mitarbeiterinnen an SBBZ mit Bildungsgang  
geistige Entwicklung ist auf den Weg gebracht, eine kriteriengeleitete Teststrategie  
für diesen Personenkreis steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michaela Schmid". The script is cursive and fluid, with a long horizontal stroke at the end of the name.

Dr. Michaela Schmid  
Landesvorsitzende VDS - Landesverband Baden-Württemberg